STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 04. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:37 Uhr
Ort:	im Großen Saal des Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrums (EBZ) in der Stadtparkstraße

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina	ab 19:15 Uhr
Brunnenmeier, Pia	
Eckerlein, Michele	
Hönig, Friedrich	
Kiermeyer, Roland	
Knoll, Alexander	
Neulinger, Erich	
Obernöder, Friedrich	
Otters, Walter	
Pappler, Anette	
Satzinger, Karl	
Schleußinger, Simon	
Seuberth, Christa	
Weddige, Astrid	
Wurm, Sophie	

Ortssprecher

Käfferlein, Martin
Strobl, Matthias

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Presse

Prusakow, Peter

Gäste

Frosch, Clemens, Architekt zu TOP Ö 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gegg, Markus entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bauanträge	
1.1	BA 17/2021 - Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Halle auf Fl.-Nr. 819, Gemarkung Bieswang Schmidtner Dieter	**2021/1.2.A/023**
2	Vorstellung der Planung und Kostenberechnung des Neubaus der sog. "JUZ-Treppe" und der Geländer des "JUZ-Platzes"	**2021/1.1/014**
3	Bauleitplanung - Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für Fl.-Nr. 673, Gemarkung Pappenheim Mathilde Zimpel	**2021/1.2.A/022**
4	Geschäftsordnung - Verlängerung der im Zuge der Pandemie auf den Ersten Bürgermeister übertragenen Aufgaben	**2021/BGM/012**
5	Vergaben:	
5.1	Fenstertausch Grundschule Pappenheim - Auftragsvergabe	**2021/2.3/001**
5.2	Umbau ehemaliges Schulhaus in Bieswang: Nachtragsvergabe für Akustik- und Ausbauarbeiten	**2021/1.2 D/009**
6	Alleeunterhalt: Maßnahmen zur Sicherung und zum Schutz örtlicher Alleebäume	**2021/1.2.B/002**
7	Kläranlage Pappenheim: Zustimmung zum Kauf von Abwasserpumpen im Rahmen der Sanierung des Regenüberlaufbeckens	**2021/1.2.B/003**
8	Kläranlage Pappenheim: künftige Behandlung des anfallenden Klärschlamms (stationäre Klärschlammpressung) - Planungsauftrag an Ingenieurbüro	**2021/1.2.B/005**
9	Kläranlage Pappenheim: Anschaffung von zwei Containern im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes - Planungsauftrag an Ingenieurbüro	**2021/1.2.B/004**
10	Antrag von Hr. StR Alexander Knoll "Antrag zur Erschließung des Neudorfer Baugebiets mit einer Nahwärmeleitung"	**2021/1.1/015**
11	Sanierungsplan Straßenunterhaltsmaßnahmen 2021	**2021/1.2 D/006**
12	Antrag auf grundstücksbezogene einfache Dorferneuerung für Fl.-St. 118/1 Gem. Osterdorf - Errichtung eines Heizhauses der OEG	**2021/1.1/018**
13	Allgemeines / Sachstandsmitteilungen	

Florian Gallus eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 17/2021 - Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Halle auf Fl.-Nr. 819, Gemarkung Bieswang Schmidtner Dieter

Sachverhalt

Herr Dieter Schmidtner stellt mit Antrag vom 15.03.2021, eingegangen am 16.03.2021, eine Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 819, Gemarkung Bieswang.

Das Grundstück liegt außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schachenschlag", der ein Industriegebiet festlegt. Das Grundstück liegt deshalb im baurechtlichen Außenbereich.

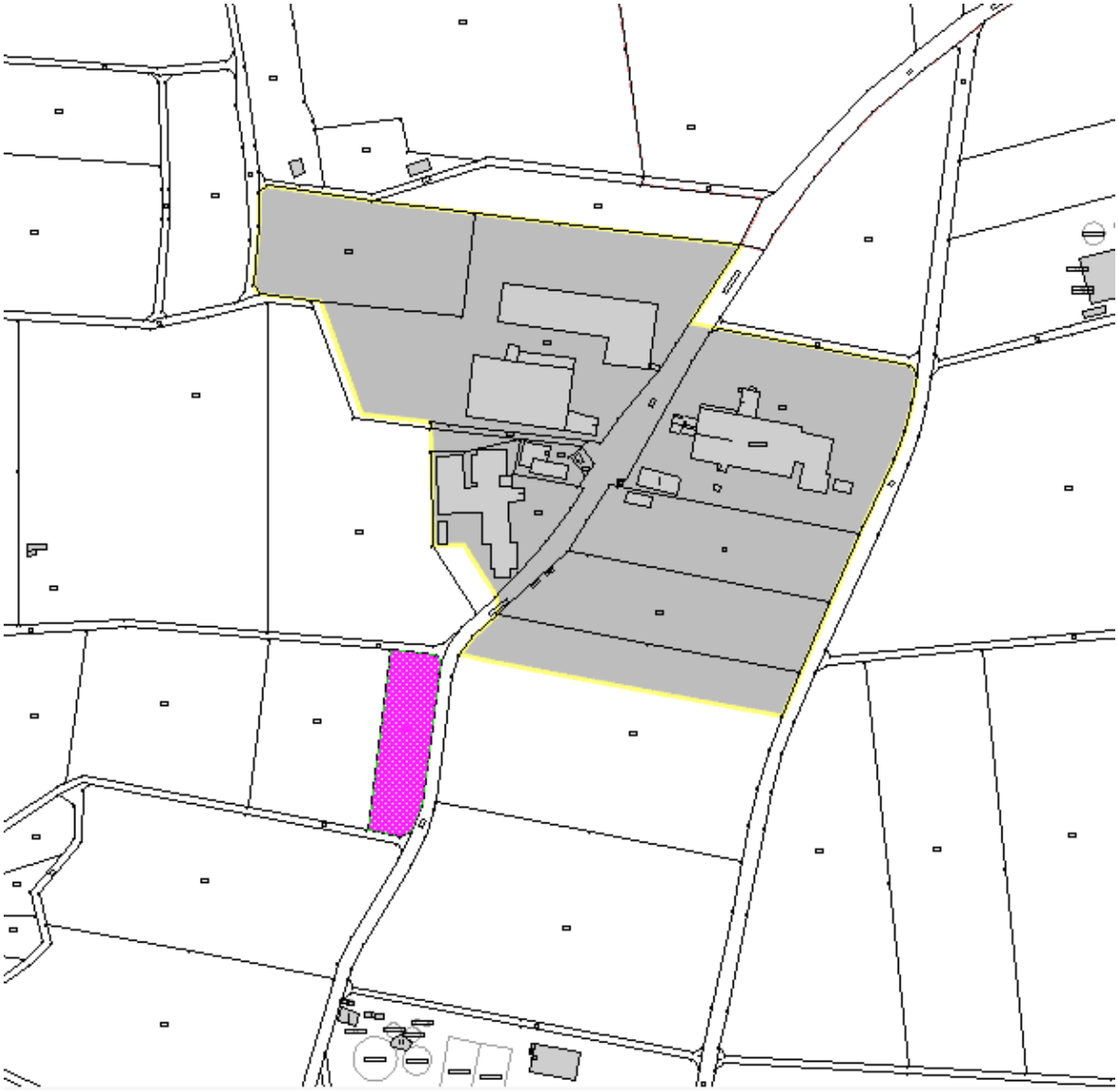

Der Bauherr beantragt die Erteilung eines Vorbescheids, dem Antrag ist die folgende Skizze beigefügt:

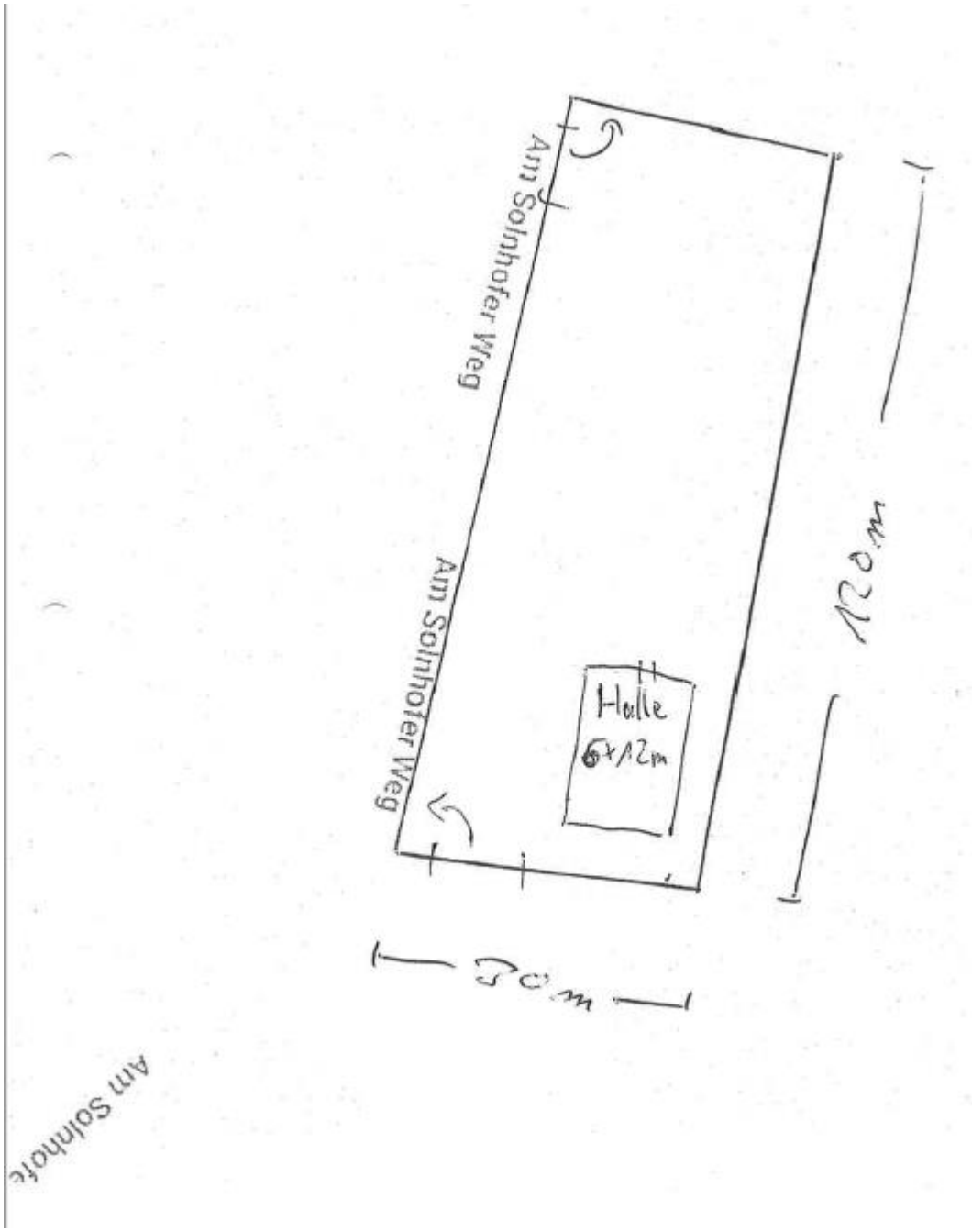

Herr Schmidtner ist Inhaber der Fa. Schmidtner Dienstleistungen mit Firmensitz in Bieswang. Er betreib das Gewerbe derzeit als sogenannten Ein-Mann-Betrieb. Er möchte seinen Betrieb jedoch in den nächsten Jahren vergrößern und benötigt hierzu eine Gewerbefläche, um dort eine Halle errichten zu können. Bgm. Gallus schlug ihm daher die o.g. Fläche und die Beantragung eines Vorbescheides vor. In der Halle sollen nach eigenen Angaben Gerätschaften und Material gelagert werden.

Die Halle soll daher für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Rechtliche Würdigung

Der Außenbereich ist grundsätzlich von Bebauung freizuhalten.
Im Außenbereich ist ein Vorhaben gem. § 35 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn eine Privilegierung nach den Nummern 1 bis 8 vorliegt bzw. wenn keine Privilegierung vorliegt, können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen, der Flächennutzungsplan weist bereits eine gewerbliche Baufläche aus, Erschließung über Erschließungsvertrag.
Das Grundstück liegt an der Straße „Am Solnhofer Weg".
Der bestehende Mischwasserkanal endet beim Betrieb Krause.

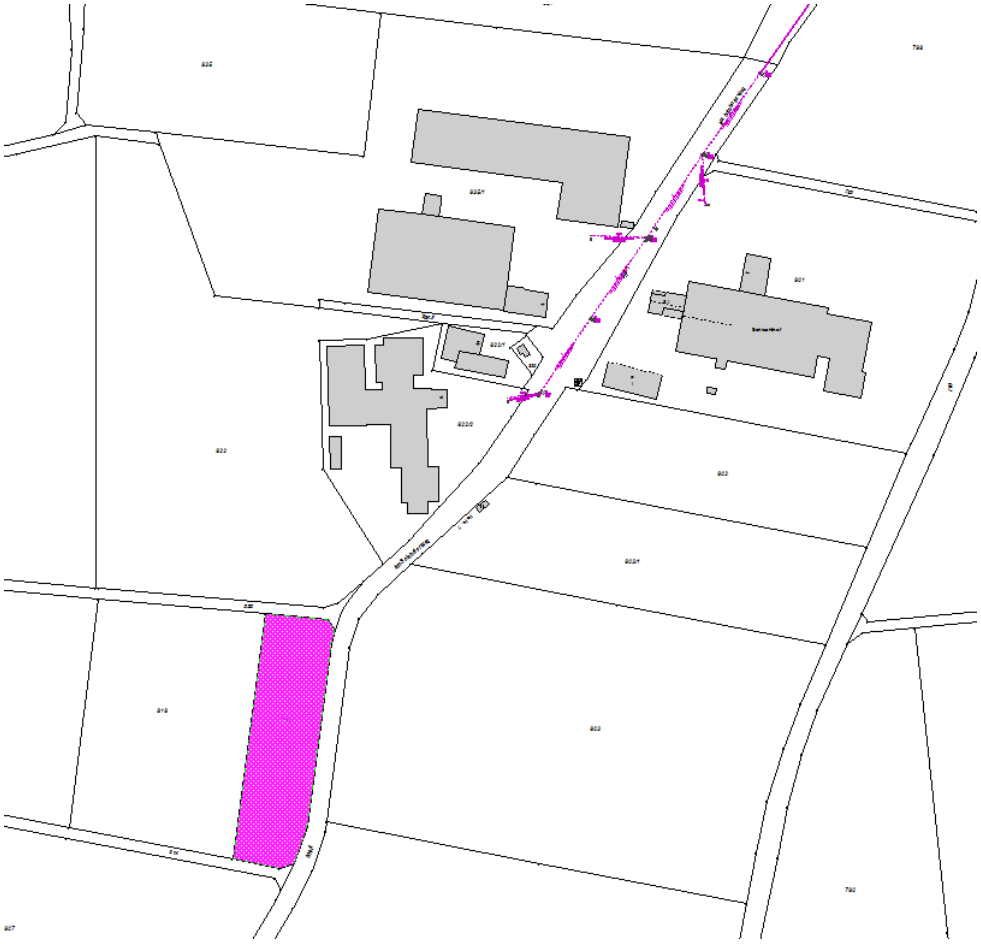

Die Erschließung ist deshalb aktuell nicht gesichert, da derzeit keine Anbindung an das öffentliche Kanalnetz vorhanden ist.
Sofern der Bauherr bestätigt, bei Bebauung des Grundstücks einen Erschließungsvertrag mit der Stadt Pappenheim abzuschließen, kann die Erschließung als gesichert angesehen werden. Bei Erstellung der Beschlussvorlage liegt die Bestätigung noch nicht vor, hierüber wird in der Sitzung informiert.

Es ist davon auszugehen, dass es sich um ein sonstiges Vorhaben ohne Privilegierung handelt, das im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden kann.

Finanzierung
-/-

Aktualisierung 30.03.2021:
Hr. Schmidtner hat mit Schreiben vom 25.03.2021, eingegangen 30.03.2021, den Abschluss eines Erschließungsvertrags mit der Stadt Pappenheim bestätigt.

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus verliest die Beschlussvorlage.
StR Hönig erklärt, dass der Bau der Halle grundsätzlich begrüßt werden sollte, da der Antragsteller die Möglichkeit hierfür braucht. Da das angefragte Grundstück jedoch nur im FNP ausgewiesen ist, ist eine Bebauung für einen späteren Bebauungsplan eventuell hinderlich.
Bgm. Gallus versteht das Argument, jedoch befindet sich in dem Gebiet keine weitere Fläche im Eigentum der Stadt.
StR Obernöder empfiehlt den Weg breiter zu machen.
Bgm. Gallus erklärt, dass zu dem Grundstück selbst noch keine Verhandlungen erfolgt sind. Eine Verbreiterung des Weges kann in diesem Zuge berücksichtigt werden.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 17/2021 zum „Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Halle", Fl.-Nr. 819, Gemarkung Bieswang, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen, da der Bauherr den Abschluss eines Erschließungsvertrags mit der Stadt Pappenheim schriftlich bestätigt hat und die Erschließung damit als gesichert gilt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2 Vorstellung der Planung und Kostenberechnung des Neubaus der sog. "JUZ-Treppe" und der Geländer des "JUZ-Platzes"

Sachverhalt
Die ursprüngliche Treppe und Zuwegung zum Jugendzentrum der Stadt Pappenheim, Deisingerstr. 6 hatte erhebliche Baumängel, insbesondere floss ein Großteil des Niederschlagswassers in das Mauerwerk des städt. Gebäudes und beschädigte dieses erheblich.
Die Treppe selbst wurde im Zuge des Platzneubaus entfernt, derzeit kann man nur über ein Provisorium die städt. Einrichtung erreichen.
Die Stadt hatte sich darüber hinaus ggü. der Eigentümerin der Nachbarflächen, Frau Held verpflichtet, die unschönen Geländer auf den Privatflächen durch das in der Altstadt übliche Geländer zu ersetzen, Frau Held hatte dem Vorschlag ggü. Herrn Frosch nun ihre Zustimmung erteilt.

Herr Arch. Frosch wird den Anwesenden in der Sitzung die kleine Planung der Neubaumaßnahme und der Geländer kurz vorstellen, die die vorhandene Problematik der eindringenden Feuchtigkeit lösen soll und die Kostenberechnung dazu erläutern.

Bei Zustimmung durch den BA wird der TOP dem Stadtrat in der kommenden Sitzung am 01.04.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei einem zustimmenden Stadtratsbeschluss kann das für die LPs 4 – 9 beauftragte Büro VNI gemeinsam mit der Verwaltung die Ausschreibung durchführen um die Auftragsvergabe dem StR Gremium möglichst zügig zur Entscheidung vorlegen zu können.

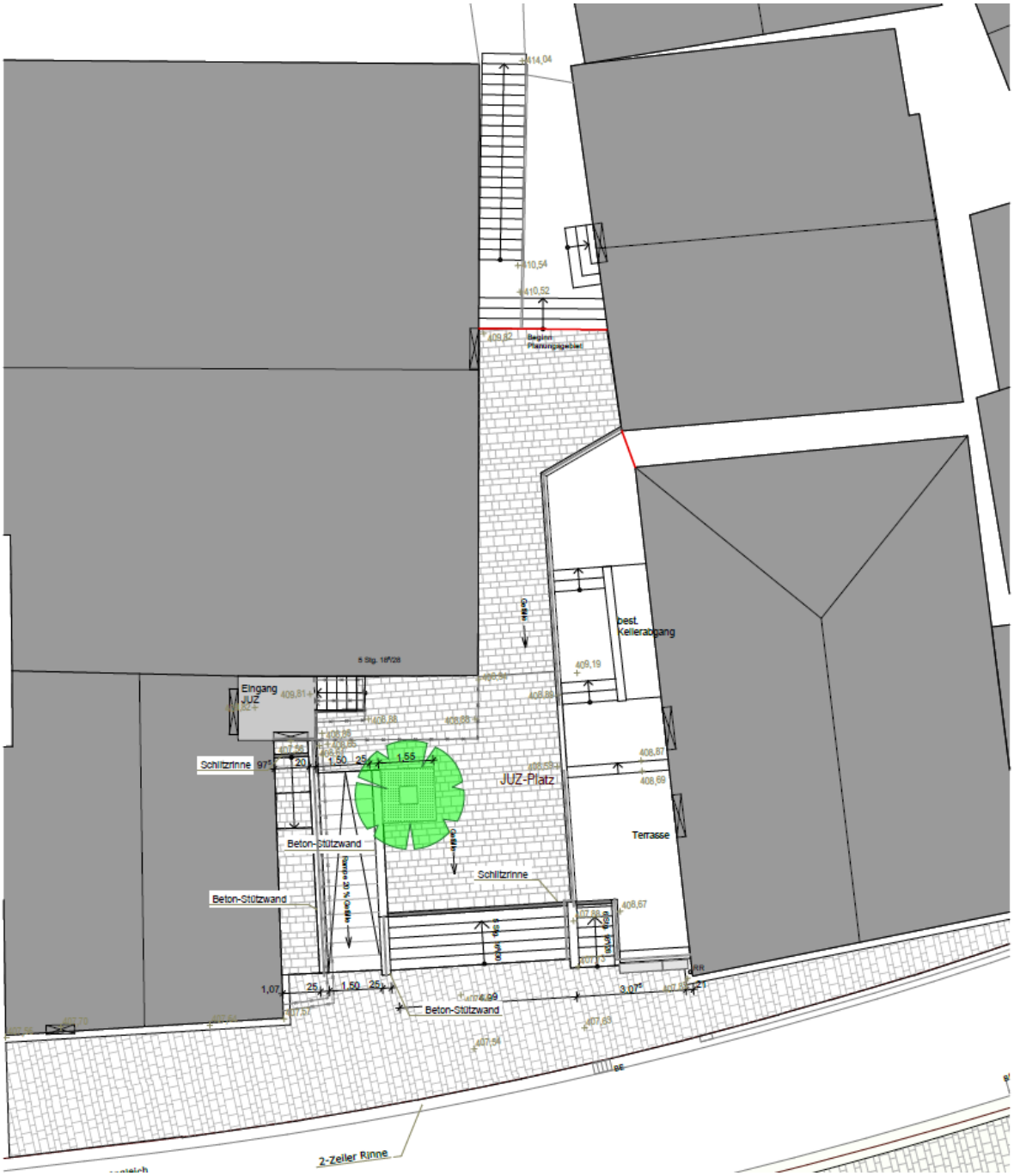
Eingang JUZ
Schlitzrinne
Beton-Stützwand
Beton-Stützwand
JUZ-Platz
best. Kellerabgang
Terrasse
Schlitzrinne
Beton-Stützwand
2-Zeiler Rinne

BAUVORHABEN
NEUGESTALTUNG DEISINGERSTRASSE UND MARKTPLATZ
BAUHERR
STADT PAPPENHEIM, MARKTPLATZ 1, 91788 PAPPENHEIM
Perspektive Eingang JUZ
MASSSTAB o.M.
GEZ. RE
DATUM 20.05.2020
STAND 20.05.2020
PROJEKTNR. 1 1069 PAPPGEST
PLANNUMMER E-01.5
INDEX
CLEMENS FROSCH
DIPL.-ING. A
BECKSTRA
91788 PAP
TELEFON
FAX 09143
info@frosch-
www.frosch-a

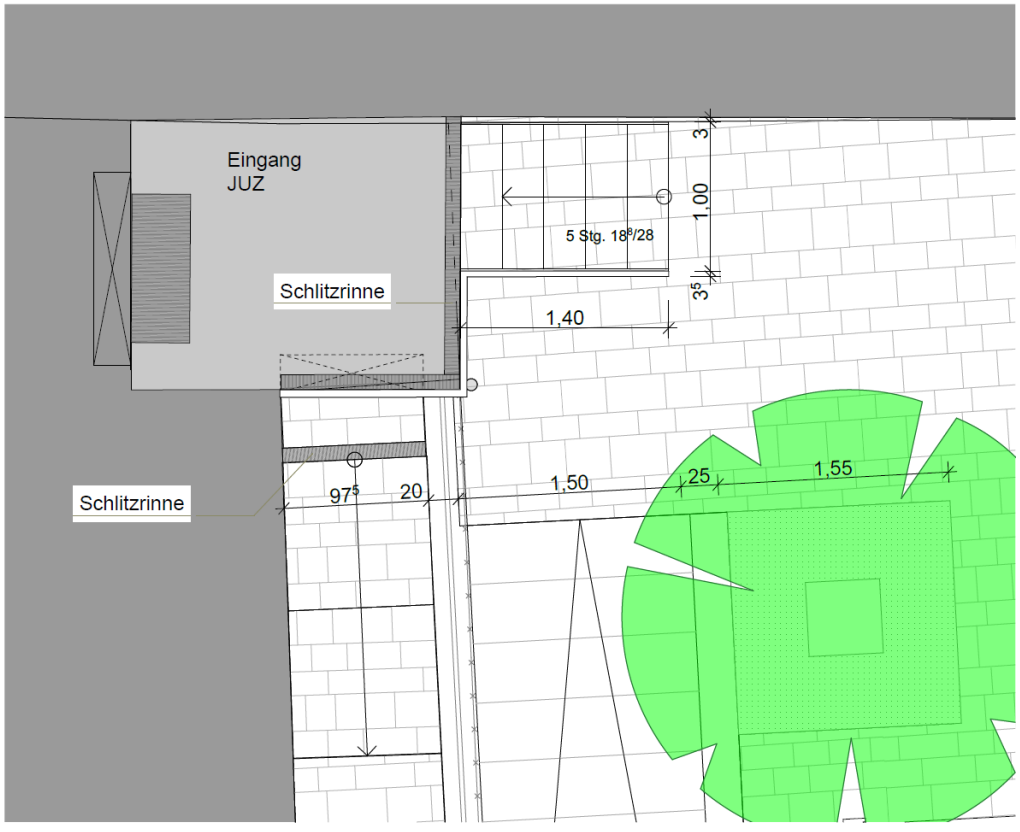

BAUVORHABEN
NEUGESTALTUNG DEISINGERSTRASSE UND MARKTPLATZ
BAUHERR
STADT PAPPENHEIM, MARKTPLATZ 1, 91788 PAPPENHEIM
Grundriss Eingang JUZ
MASSSTAB M 1:20
GEZ. RE
DATUM 20.05.2020
STAND 20.05.2020
PROJEKTNR. 1 1069 PAPPGEST
PLANNUMMER E-01.4
INDEX
CLEMENS FROSCH
DIPL.-ING. ARCHITEKT
BECKSTRASSE 15
91788 PAPPENHEIM
TELEFON 09143 / 93 55 78
FAX 09143 / 93 55 79
info@frosch-architekt.de
www.frosch-architekt.de

Aktualisierung 26.03.21:

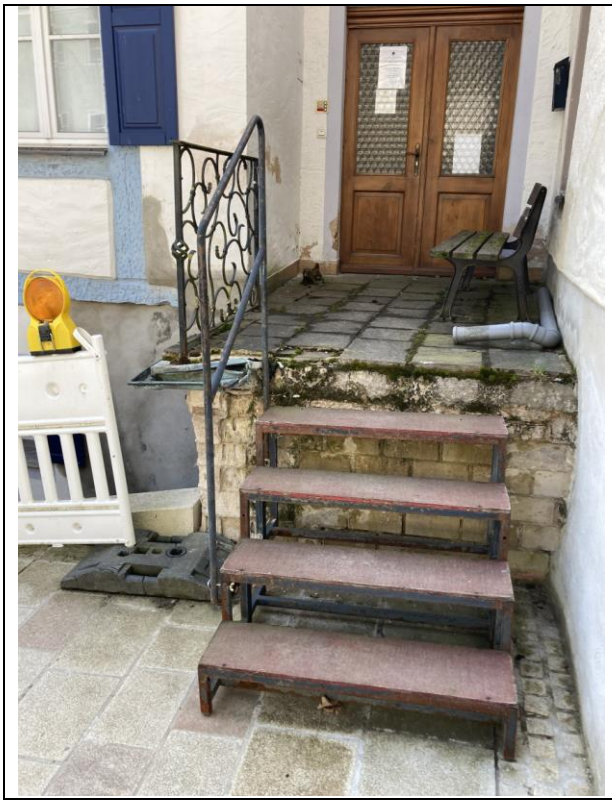
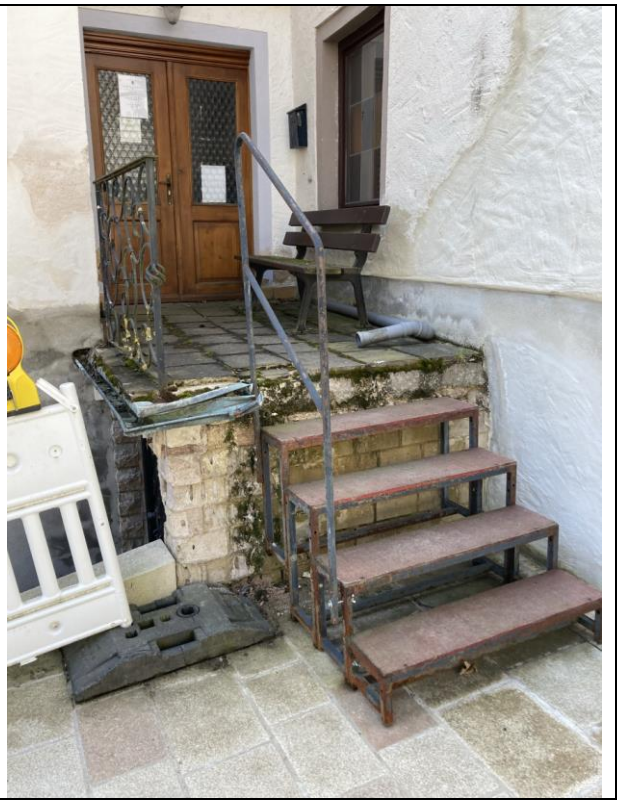

Die Planung wurde bereits am 16.03.2021 im Bauausschuss vorgestellt.
Die Kostenberechnung beläuft sich auf brutto rund 14.000,- € ohne Ing.-Kosten.
Dieser kam dabei zu folgendem

Ergebnis:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtratsgremium die vorgestellte Planung und Kostenberechnung zur Beschlussfassung.

Rechtliche Würdigung

Da die Arbeiten durch die Baumaßnahmen zur städtebaulichen Maßnahme „Sanierung der Innenstadt" verursacht wurden, ist eine Förderung der Restarbeiten über die Städtebauförderung zu beantragen.

Finanzierung
Im HH 2021 wurden 25.000,- € für die noch nicht erfolgten Geländerarbeiten und die Angleichung der Flächen eingestellt.

Wortmeldungen:
Herr Frosch stellt die Planungen kurz vor.
StR Satzinger fragt nach dem Fachwerk.
Herr Frosch verweist auf das Foto in der Beschlussvorlage.
StR Kiermeyer fragt, welche Kosten für die Bänke anfallen.
Herr Eberle erklärt, dass nicht produktbezogen ausgeschrieben werden kann und deshalb die Kosten erst nach Ausschreibung bekannt sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die vorgestellte Planung und Kostenberechnung des AB Frosch für die Baumaßnahme „Treppe JUZ" und Geländerarbeiten im Zuge der Angleichungsarbeiten der Baumaßnahme Sanierung Deisingerstraße.

Das Planungsbüro VNI ist für die Abwicklung der LPs 5-9 gem. dem hierzu abgeschlossenen Ing.-Vertrag zu beauftragen.

Im Zuge der Ausschreibung/ Angebotseinholung werden für die Deisingerstraße noch 3 Bänke mit Lehne vergleichbar / baugleich Typ Binga mitausgeschrieben und beschafft.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3 Bauleitplanung - Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für Fl.-Nr. 673, Gemarkung Pappenheim Mathilde Zimpel

Sachverhalt

Frau Mathilder Zimpel beantragt mit nachfolgendem Schreiben die Änderung des Flächennutzungsplans auf Fl.-Nr. 673, Gemarkung Pappenheim:

Mathilde Zimpel
Haunwöhrer Str.71
85051 Ingolstadt
TelNr. 0841/9515293

Ingolstadt, den 14. 3.2021

Stadtverwaltung Pappenheim
Eing. 17. März 2021
Sachgeb. 1.2 | Beil

An die
Stadt Pappenheim
91788 Pappenheim

FaxNr. 09143/60650

Betreff: FlNr. 673 Pappenheim
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

da aktuell festgestellt wurde, daß die FlNr. 673 Pappenheim nicht – mehr -betroffen ist von
der Bioktopkartierung
den Biosphärenreservaten
als Landschaftsschutzgebiet
als Nationalpark
oder Naturschutzgebiet
stelle ich erneut den Antrag dieses Grundstück
als Wohnbäude- oder als gemischte Baufläche auszuweisen.

Alternativ bekunde ich mein Interesse an einem Bauplatz im Bereich der ehemaligen Wiese Lichtenwalder.

Mit freundlichen Grüßen

Mathilde Zimpel

Das Grundstück ist derzeit im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und damit dem baurechtlichen Außenbereich zuzuordnen. Frau Zimpel beantragt die Änderung der Fläche zur Wohngebäude- oder zur gemischten Baufläche.

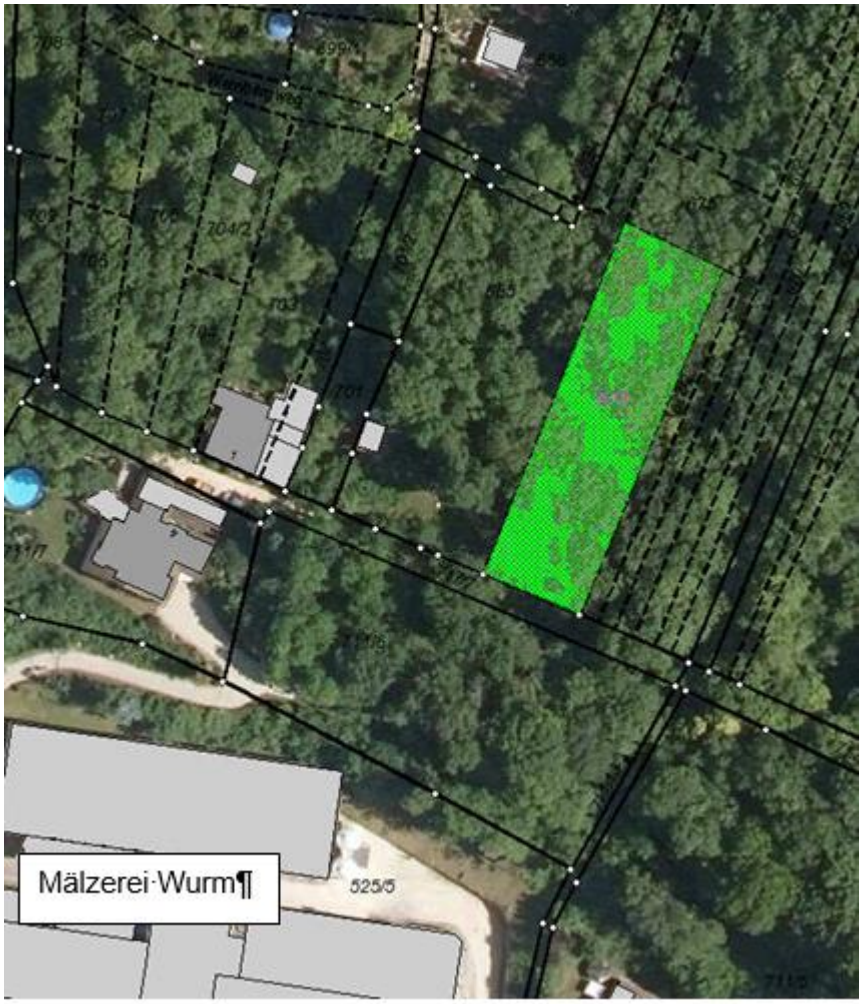

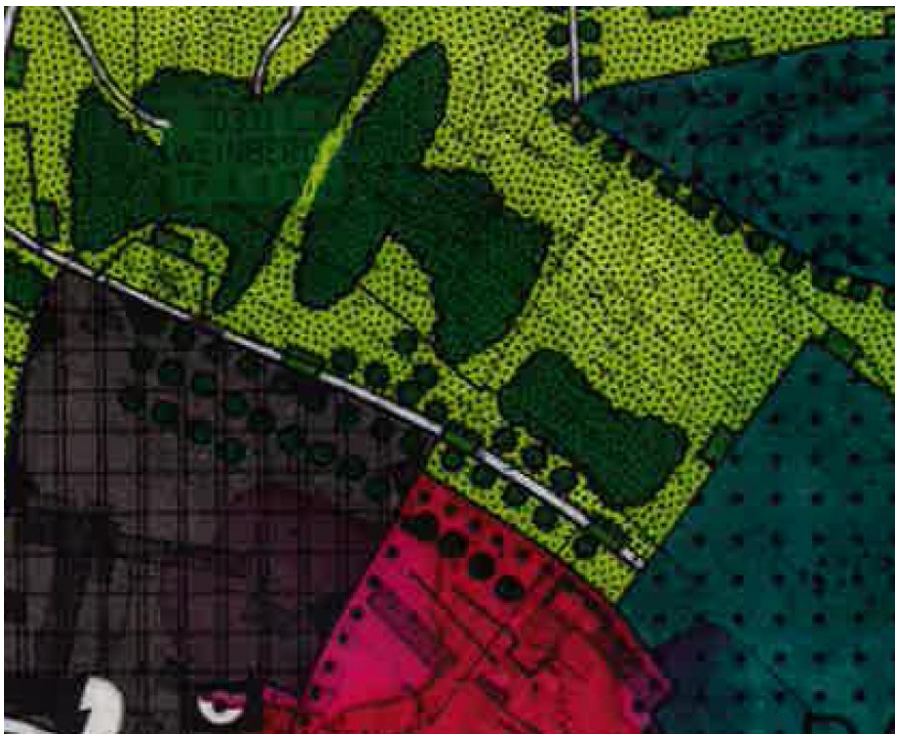

Rechtliche Würdigung
Der Erfolg des Antrags wird im Bauleitplanverfahren geprüft.

Der Stadtrat beschloss am 20.09.2018 den Aufnahmestopp für das 8. FNP-Änderungsverfahren, jedoch wurden auch nach diesem Beschluss noch Änderungen in das Verfahren mit aufgenommen (Baugebiet Bieswang). Grundsätzlich wäre die Aufnahme des Grundstücks in das 8. FNP-Änderungsverfahren ohne Zeitverzögerungen noch möglich.

Finanzierung
Durch Antragsteller, siehe Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus verliest die Beschlussvorlage.
StR Obernöder meint, dass die Stadt versuchen sollte, das 8. FNP-Verfahren endlich weiterzubringen und die Finger von diesem Grundstück zu lassen. Außerdem ist das Grundstück nicht erschlossen.
Bgm. Gallus schließt sich dieser Meinung an. Wenn die laufenden Änderungsverfahren abgeschlossen sind, sollte sich der Stadtrat mit einer Neuaufstellung des FNPs beschäftigen, um hier in die Zukunft zu planen. Der Weinberg sollte von Bebauung freigehalten werden.
StRin Seuberth meint, dass der Grundsatz „Innen statt Außen" viel aktiver umgesetzt werden sollte. Die Außenbereiche sollten unberührt bleiben.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den Antrag von Frau Mathilde Zimpel auf Änderung des Flächennutzungsplanes für Fl.-Nr. 673, Gemarkung Pappenheim, nicht in das 8. Änderungsverfahren aufzunehmen.
Die Interessensbekundung für einen Bauplatz im Bereich der ehemaligen Wiese Lichtenwalder („Pappenheim Nord") wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Geschäftsordnung - Verlängerung der im Zuge der Pandemie auf den Ersten Bürgermeister übertragenen Aufgaben

Sachverhalt
Auf Grund der anhaltenden Pandemie Situation, bei der nach wie vor ein Ende nicht absehbar erscheint, wird vorgeschlagen die Änderung der Geschäftsordnung bis Ende 2021 zu verlängern.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates wie folgt zu ändern:

Zu § 12 wird der Abs. 5 hinzugefügt:

Aus Gründen der „Corona-Pandemie" gilt in der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.09.2021:

1. Vergaben von Aufträgen für bereits vom Stadtrat beschlossene Projekte, insofern das Angebot nicht 30 % über den berechneten Kosten liegt, auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen

2. Die Ablehnung von Vorkaufsrechtsentscheidungen generell auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen (hierbei werden alle Vorkaufsrechtsanfragen per Mail allen Mitgliedern des Stadtrates im Vorfeld zugeleitet. Sollten binnen einer Woche nicht mind. 5 Ratsmitglieder schriftlich mitteilen, dass ein Erwerb gewünscht wird, kann der Erste Bürgermeister das Negativzeugnis ausstellen

3. Die Zustimmung oder Ablehnung von Bauanträgen mit Ausnahme von Vorhaben im Außenbereich können durch den Ersten Bürgermeister entschieden werden.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5 Vergaben:

5.1 Fenstertausch Grundschule Pappenheim - Auftragsvergabe

Sachverhalt

Bereits im Haushalt 2020 war der Austausch der Fenster an der Grundschule Pappenheim veranschlagt. Die Maßnahme war im Jahr 2020 nicht mehr umsetzbar, was nun nachgeholt werden soll. Im Jahr 2016 sind bereits ein Teil der Fenster ausgetauscht worden. Insgesamt müssen nun noch 35 Fenster erneuert werden.

Die Verwaltung hat zum Vergleich drei Angebote eingeholt.

	1. Angebot / Fenster Rachinger	2. Angebot	3. Angebot
Nettopreis	14.555,54 €	14.583,21 €	15.672,73 €
+ MwSt. 19%	2.765,55 €	2.770,81 €	2.977,82 €
Bruttopreis	17.321,09 €	17.354,02 €	18.650,55 €

Die Angebote enthalten alle die gleichen Leistungen.
Die Firma Fenster Rachinger GmbH ist somit der wirtschaftlichste Bieter.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung
Im Haushalt 2021 wurden Mittel für den Austausch der restlichen 35 Fenster beschlossen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag zum Fenstertausch an der Grundschule Pappenheim an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fenster Rachinger GmbH, zu einem Angebotspreis von 17.321,09 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung und Erster Bürgermeister Gallus werden ermächtigt den Auftrag schriftlich zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5.2 Umbau ehemaliges Schulhaus in Bieswang: Nachtragsvergabe für Akustik- und Ausbauarbeiten

Sachverhalt
Bei den Akustik- und Ausbauarbeiten der Fa. Kaden treten Abweichungen zum beauftragtem Leistungsumfang auf. Diese führen zu einer Kostenmehrung bei diesem Gewerk.

Nach Abbruch aller bestehenden Trockenbaudecken im Gebäude, speziell im Bereich der Nagelbinder- und Holzbalkendecken im Erd- und 1. Obergeschoss, musste leider festgestellt werden, dass die Abstände zu den bestehenden Fensterstürzen so gering sind, dass aufwendigere und aufbauhöhesparende Unterkonstruktionen für die neuen Trockenbaudecken zur Anwendung kommen müssen.

Im Bereich der Nagelbinder- und Holzbalkendecken sind gemäß Brandschutznach-

weis/Baugenehmigung doppelte feuerhemmende Trockenbaudecken mit Installationszwischenraum (ca. 8 cm) anzubauen.
Schallschutzdecken kommen nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Betreiber Diakonisches Werk Weißenburg-Gunzenhausen e.V. nur im Treppenhaus zur Ausführung.

Die Fa. Raumkonzept Kaden GmbH (Treuchtlingen) bietet diese Arbeiten in ihrem Nachtragsangebot vom 19.03.2021 für die Endsumme von

22.067,63 € brutto an.

Es ist vorgesehen diese Mehrkosten im Bereich der Abbruch- und Baumeisterarbeiten wieder einzusparen. Um mit allen anderen Gewerken im Zeitplan zu bleiben ist eine rasche Vergabe des Nachtrages erforderlich.

Rechtliche Würdigung
Auszug aus dem Brandschutznachweis:
„Die Decke über dem Erd- bzw. 1. Obergeschoss besteht als Holznagelbinderdecke raumseitig verkleidet und erfüllt die feuerhemmende Forderung nicht, soll aber belassen werden. Von unten soll eine doppelte feuerhemmende Trockenbaudecke mit Zwischenraum angebaut, von oben jedoch keine Maßnahmen getroffen werden. Zwischen den beiden feuerhemmenden Trockenbaudecken sollen die Installationen (speziell die Elektroinstallation) eingebaut werden."

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Akustik- und Ausbauarbeiten an die Firma Kaden zum Angebotspreis von 22.067,63 € brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Alleeunterhalt: Maßnahmen zur Sicherung und zum Schutz örtlicher Alleebäume

Sachverhalt
Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 15.02.2021 folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen: Der Stadtrat sieht die Notwendigkeit, bestehende Alleebäume zu schützen und beschließt folgende sofortige Maßnahme zur Sicherung: um jeden Baum muss ein Radius von 2 Meter Grünfläche erhalten werden. Angrenzende öffentliche Straßenflächen und bestehende Mauern sind davon ausgeschlossen."

Allgemein ist zum Thema anzumerken: Bgm. Gallus hat intern festgelegt, dass ein erfahrener Forstmitarbeiter der Stadt Pappenheim zum Baumkontrolleur ausgebildet wird. Die ersten hierzu erforderlichen Lehrgänge wurden bereits letztes Jahr absolviert. Dieser soll nach erfolgter Ausbildung den Baumbestand innerhalb des Stadtgebietes und innerhalb der Dörfer mit Hilfe von GPS in das Geo-Daten Informationssystem einmessen / nummerieren und ein digitales Baumka-

taster erstellen.

Ein solches Kataster gibt es bisher im Zuständigkeitsbereich der Stadt Pappenheim nicht, wird jedoch Seitens der Verwaltung dringend empfohlen, um zukünftig den Pflegebedarf, den Pflegeumfang und die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen einer jährlichen Regelkontrolle festzustellen. Auf Grundlage dieser Regelkontrollen, kann zukünftig der hierzu erforderliche HH Ansatz haushalterisch besser eingeplant und dargestellt werden.

Seitens der Verwaltung ist in einem zweiten Schritt geplant, auf Grundlage des Baumkatasters eine Baumschutzverordnung zu erstellen.

Zudem ist anzumerken, dass es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig wäre bestimmte Schutzmaßnahmen festzuschreiben, ohne im Vorfeld den Baumbestand in Gänze aufgenommen und begutachtet zu haben. Dies ist jedoch erforderlich, um in einem zweiten Schritt die geeigneten und erforderlichen Schutzmaßnahmen in einer Schutzverordnung festzulegen.

Im Rahmen der Erstellung der Baumschutzverordnung, können dann die Umsetzung der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen (Parkverbote zwischen den Bäumen, Schutzbereiche, Sanktionen etc.) festgelegt werden.

Der Antrag wird somit aus vorgenannten Gründen nach derzeitigem Stand als verfrüht angesehen.

Rechtliche Würdigung
Die Stadt Pappenheim ist für den Unterhalt der Alleen im Stadtgebiet zuständig, soweit diese auf städtischem Grund stehen.

Finanzierung
Ref. 2.1

Wortmeldungen:
StRin Seuberth trägt folgende Anmerkungen vor:
Die Pappenheimer Alleen wurden etwa 1911 gepflanzt. Grünstreifen darum wurden mit eingeplant. Über diese werden die Linden bewässert. Gleichzeitig sind die Grünstreifen auch Lebensraum für Kleintiere und Wildpflanzen.
Seit einigen Jahren wird an den Bäumen beobachtet, dass die Braunfärbung der Blätter bereits im Sommer beginnt. Auch die Lindenblüten vertrocknen zunehmend. Die Bäume haben Stress. Diese Phänomene sind zum Teil dem Klimawandel zuzuschreiben. Zusätzliche wurden in den Grünstreifen Grundstückseinfahrten gepflastert und damit die Baumumgebung verdichtet. Andere Grünflächen werden befahren und beparkt und somit ebenfalls verdichtet. Die Erstellung eines Baumkatasters und die Ausarbeitung einer Baumschutzverordung sind sinnvoll. Um den Bäumen bereits jetzt eine Entlastung zu gewähren ist das Parken zwischen den Bäumen zu untersagen.
StRin Seuberth bittet um wörtliche Aufnahme ihrer Ausführungen in das Protokoll. Die Ausführungen wurden der Protokollführerin im Nachgang zur Sitzung übermittelt.

Bgm. Gallus erklärt, dass in Pappenheim viele schützenswerte Alleen vorhanden sind, weshalb er sich dem Thema angenommen und einen Forstwirt auf die entsprechenden Lehrgänge geschickt hat. Die Erstellung des Baumkatasters soll so schnell wie möglich erfolgen. Hierauf sollen die Schutzmaßnahmen aufgebaut werden, da bei jeder Maßnahme auch die Geeignetheit

geprüft werden muss. Es ist derzeit schwer, ein Halteverbot zu erlassen, ohne zu wissen, ob dieses tatsächlich etwas bringt. Das Parkplatzproblem ist in der ganzen Stadt vertreten. Hier sollte mit Maßnahmen erst auf die Ergebnisse aus dem Baumkataster gewartet werden.
StRin Seuberth ergänzt, dass die Grundstücke Am Hals groß genug für eigene Stellplätze sind.
StRin Weddige meint, dass ein Parkverbot eventuell befristet probiert werden soll.
Bgm. Gallus sieht eine Befristung problematisch.
StRin Weddige findet es wichtig, dass die Bäume schon in diesem Jahr Schutz bekommen.
StRin Pappler widerspricht den Ausführungen des Bürgermeisters. Am Hals sind überall Parkplätze auch auf Privatgrund möglich. Es sollte vorbehaltlich einer konkreten Prüfung Maßnahmen getroffenen werden, da die Stadt sonst in ein zeitliches Dilemma gerät. Auch der Stadtförster hat einen Radius von 2 m vorgeschlagen. Das Parkverbot sollte diesen Sommer Am Hals probiert werden.
Bgm. Gallus möchte hier keinen Flickenteppich aus Schutzmaßnahmen. Die Stadt muss hier aufgrund einer fachfundierten Beratung Maßnahmen erlassen.
StRin Wurm bestärkt die Meinung des Bürgermeisters, hier sollte eine fachkundige Stellungnahme eingeholt werden. Die Stadt muss auch die weiteren Alleen begutachten.
StRin Seuberth findet das Parkverbot notwendig, da die Alleen sonst vergessen werden können.
StRin Seuberth stellt den Antrag auf Beschlussfassung. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim soll als Sofortmaßnahme die Grünstreifen und die Alleen schützen, Gründe hierbei sind die Wasserversorgung und das Biotop.
StRin Balz sieht hier keinen Präzedenzfall, da nur Am Hals zwischen den Bäumen geparkt werden kann.
StR Hönig schlägt vor, das Problem vor Ort zu begutachten.
StR Otters findet das Anliegen grundsätzlich gut, er sieht hier aber die Verdichtung der Flächen eher als Ursache. Um die Verdichtung aufzulockern, reicht ein bloßes Parkverbot nicht aus. Hier müssen auch weitere Schritte veranlasst werden.
StR Satzinger schlägt vor, einen Zaun um jeden Baum anzubringen. Angesichts der Anzahl der Bäume scheint diese Lösung aber nicht zielführend.
StRin Weddige bemerkt, dass der Boden sich von selbst wieder lockert.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beauftragt die Verwaltung, entlang der Allee Am Hals (beiderseits) ein Halteverbot (auch für den Seitenstreifen) zu erlassen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 10

7 Kläranlage Pappenheim: Zustimmung zum Kauf von Abwasserpumpen im Rahmen der Sanierung des Regenüberlaufbeckens

Sachverhalt
Im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Regenüberlaufbecken" (hier speziell für die Sanierung des Beckens und des Abwurfkanals) müssen während der Bauphase sehr große Abwassermengen von zwei Hochleistungspumpen in einen der Schlammstapelbehälter gepumpt werden. Kommen große Mengen Abwasser an (z. B. bei einem Regenereignis), muss gewährleistet sein, dass das Abwasser ordnungsgemäß gepuffert wird.
Für diese Position hat das mit der Maßnahme beauftragte Ing.-Büro VNI Kosten in Höhe von ca. 48.000 Euro brutto eingeplant. Es handelt sich also um Kosten, die von Beginn an Bestandteil der Kostenberechnung waren und vom Stadtrat auch beschlossen wurden.
Für den Kauf (inkl. Montage vor Ort) fallen gem. vorliegendem Angebot ca. 21.000 Euro brutto an. Die anbietende Firma teilt auf Anfrage mit, dass ein Ausleihen von solchen großen Pumpen nach Rücksprache mit zwei Pumpenanbietern nicht möglich ist. Ein Kauf hätte den Vorteil, dass

die Pumpen künftig vom Kläranlagenpersonal eingesetzt werden könnten (Einsatzbereiche wären lt. Klärwärter: Ersatz für ausfallende andere Pumpen, Klärschlammräumung Bieswang, Reaktionsmöglichkeit im Notfall, Umpumpen im Kanalisationsbereich, Einsatz bei Schneckenwartung-/Reparatur, ….).
Das Ing.-Büro VNI bemerkte, dass für die „Wasserhaltung" bei einer vergleichbaren Baustelle die Kosten bei ca. 60.000 Euro brutto lagen (ohne Strom).
Das Ing.-Büro VNI empfiehlt aus der Erfahrung von verschiedenen Baustellen heraus den Kauf der beiden Pumpen.

Rechtliche Würdigung
Die Stadt ist als Kläranlagenbetreiberin und Bauherrin für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Baustelle zuständig.

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, für die Baumaßnahme „Sanierung Regenüberlaufbecken Kläranlage Pappenheim" zwei Hochleistungspumpen anzuschaffen, um einen reibungslosen Ablauf der Baustelle (Umpumpen von Abwasser in den Schlammstapelbehälter) zu gewährleisten. Der Auftrag wird an die Firma PST, Nürnberg, zum Angebotspreis von 21.065,60 Euro brutto erteilt. Die Finanzierung erfolgt über die Gesamtmaßnahme.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

8 Kläranlage Pappenheim: künftige Behandlung des anfallenden Klärschlamms (stationäre Klärschlammpressung) - Planungsauftrag an Ingenieurbüro

Sachverhalt
Das Thema „Klärschlammentsorgung" beschäftigt aktuell viele Kommunen. Da die landwirtschaftliche Verwertung immer weniger wird (und auch nicht mehr erwünscht ist), läuft die Suche nach künftigen Entsorgungsmöglichkeiten auf Hochtouren.
Die Kommunen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen haben deshalb vor gut einem Jahr einen Auftrag für die Erstellung einer Studie erteilt („Interkommunaler Energienutzungsplan zur energetischen Klärschlammverwertung für die Kommunen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen"). Das Ergebnis wurde noch nicht bekanntgegeben. Die Verwaltung hatte mit dem Ersteller der Studie schon mehrfach Kontakt. Für den Bereich Pappenheim gab es folgende Empfehlung, die immer noch aktuell ist (gem. Telefonat vom 25.03.2021, siehe Anlage zur Sitzungsvorlage).
Generell ist das Thema zweigeteilt zu betrachten.
Teil 1: Vorbehandlung des Klärschlamms auf den Kläranlagen
Teil 2: Entsorgungswege, Klärschlammnutzung außerhalb der Anlagen
Das besagte Gutachten beschäftigt sich in erster Linie mit Teil 2 (z. B. Wegfall landwirtschaftliche Entsorgung, Trocknung, Verwertungswege, Monoverbrennung, Bau von großen Verbrennungs- und Verwertungsanlagen in den Metropolen Nürnberg und Straubing, kommunale Verbünde, Einspeisung in Wärmenetz, etc.).
Teil 1 beschäftigt die Kommunen direkt. Es ist nach Lösungen vor Ort zu suchen zum Thema Klärschlammpressung. Der anfallende Nassschlamm der Kläranlage Pappenheim (und künftig auch der Ortsteile ?) muss behandelt (also gepresst) werden.

Hier gibt es die Möglichkeiten:

- einer mobilen oder stationären Pressung
- einer eigenen oder externen Pressung

Das Thema ist komplex, zudem geht es um Investitionskosten im Bereich 200.000 bis 300.000 Euro.
Durch die künftige Nutzung eines (der zwei vorhandenen) Schlammstapelbehälter als Regenüberlaufbecken halbiert sich die Lagerkapazität für den anfallenden Klärschlamm. Es muss öfter gepresst werden als bisher.
In Anbetracht der Gesamtsituation müsste einem Ing.-Büro ein Planungsauftrag erteilt werden. Der Inhalt des Auftrages wäre, der Stadt Pappenheim geeignete Vorschläge zu unterbreiten, wie die Klärschlammbehandlung in Pappenheim (und Ortsteile) künftig gelöst werden kann. Das unter Beachtung des Ergebnisses eingangs beschriebener Studie.
Da das Ing.-Büro VNI schon die verschiedenen Sanierungen im Bereich der Kläranlage Pappenheim betreut hat (zuletzt Rechengebäude, Sanierung RÜB) und diese Teilbereiche auch ineinander übergehen, empfiehlt die Verwaltung, auf das Ing.-Büro zurückzugreifen.

Rechtliche Würdigung
Die Stadt Pappenheim ist als Betreiberin der Kläranlagen verantwortlich dafür, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet ist.

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus verliest die Beschlussvorlage. Er führt aus, dass die Gemeinden den Klärschlamm selbst entwässern und pressen sollen. Dies geht aus einer Gesprächsrunde mit dem Gemeindetag hervor. Der Stadtrat sollte sich deshalb jetzt bereits mit der Entwässerung und Pressung des Klärschlamms beschäftigen. Es handelt sich hier nicht um einen Vorgriff zum Gutachten.
StR Kiermeyer meint, dass hier eventuell mit Monheim in Kontakt getreten werden könne.
Herr Eberle erklärt, dass in Monheim eine besondere Kläranlage gebaut wurde.
Bgm. Gallus meint, dass dies gerne mit beachtet werden kann, die einzelnen Situationen der Kläranlagen jedoch verschieden betrachtet werden müssen.
StR Obernöder führt aus, dass die Klärwärter schon seit längerer Zeit eine eigene Pressung wollen. Es sollten hier immer nur geringe Mengen Presswasser anfallen, da die jetzige Methode vom WWA vermutlich nicht genehmigt wird. Es muss auch geprüft werden, wie mit den Kläranlagen Osterdorf und Bieswang hinsichtlich der Pressung umgegangen wird. Hier soll der Ingenieur verschiedene Wege aufzeigen. Die Zeit drängt hier ein wenig, da bei einer Pressung eventuell jetzt schon Leerrohre im Zuge der RÜB-Maßnahme eingebaut werden müssen.
Herr Eberle weist darauf hin, dass in Osterdorf und Bieswang aktuell auch noch weiterhin die landwirtschaftliche Aufbringung möglich ist.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dem Ing.- Büro VNI, Pleinfeld einen Planungsauftrag für eine Zukunftslösung der Klärschlammentwässerung in der Kläranlage Pappenheim und Ortsteile zu erteilen. Das Ing.-Büro soll Möglichkeiten unter Einbeziehung des Ergebnisses der in Auftrag gegebenen Studie „Interkommunaler Energienutzungsplan zur energetischen Klärschlammverwertung für die Kommunen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen" erarbeiten und der Stadt Pappenheim vorstellen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Ing.-Vertrag abzuschließen.
Die Kämmerei wird beauftragt, zusammen mit dem Ing.-Büro die Zuschussfrage zu klären.
Im Jahr 2021 soll nach Lösungen gesucht und die Vorbereitungen für eine Umsetzung vorge-

nommen werden. Im Haushalt 2022 sind entsprechende Mittel für die Umsetzung der Maßnahme vorzusehen. Bis eine endgültige (bauliche) Lösung vorliegt, soll das Pressen und Entsorgen des anfallenden Klärschlamms anderweitig geregelt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

9 Kläranlage Pappenheim: Anschaffung von zwei Containern im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes - Planungsauftrag an Ingenieurbüro

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in seiner Sitzung vom 06.08.2020 beschlossen, zwei Container für die Erweiterung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Pappenheim anzuschaffen. Im Haushalt 2021 wurde für diese Maßnahme ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro etatisiert.
Nachdem die Verwaltung und die Klärwärter Angebote angefordert haben, hat sich die Angelegenheit zuletzt aus mehreren Gründen komplexer als angenommen dargestellt.
Die Platzierung der Container, die Wertung der Angebote, der Bauantrag, die Brandschutzfrage/-Prüfung, Leitungen, Entzerrung und Sanierung/Anpassung Altbestand, technische Nutzung Schaltanlagen Pumpstationen, Einbeziehung in die Maßnahme „RÜB-Sanierung" sind als die Punkte zu nennen, die es zu koordinieren gilt.
Zudem könnte lt. Ing.-Büro VNI die Maßnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Förderung der RÜB-Maßnahme fallen (was noch von der Kämmerei geprüft werden muss).
Die Verwaltung empfiehlt, dem Ing.-Büro VNI einen Planungsauftrag zu erteilen, um das Thema in eine Hand zu geben und die Umsetzung zu forcieren.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Kläranlagenbetreiberin für einen ordnungsgemäßen Betrieb zuständig. Beanstandungen (hier von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern) sind zu beheben.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus verliest die Beschlussvorlage. Der Umfang soll vor Ort mit dem Abwasserreferenten begutachtet werden. Wichtig ist eine Realisierung in 2021.
StR Knoll fragt, ob nicht Herr Günther das Abfragen der Punkte erledigen kann.
Bgm. Gallus erklärt, dass hier eng zusammengearbeitet wird.
Herr Eberle ergänzt, dass der Bauantrag und der Brandschutznachweis nicht von Herrn Günther erstellt werden können, da dieser nicht bauvorlageberechtigt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dem Ing.-Büro VNI, Pleinfeld einen Planungsauftrag für die Beschaffung, Aufstellung und Koordination (mit dem Altbestand) des Betriebsgebäudes (hier Anschaffung von zwei Containern) zu erteilen. Das Ing.-Büro soll die Maßnahme im Rahmen der Maßnahme „RÜB-Sanierung" ausführen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Ing.-Vertrag abzuschließen.
Die Kämmerei wird beauftragt, zusammen mit dem Ing.-Büro die Zuschussfrage i. V. m. der

RÜB-Baumaßnahme zu klären.
Die Finanzierung erfolgt über den HH-Ansatz 2021 in Höhe von 50.000 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

10 Antrag von Hr. StR Alexander Knoll "Antrag zur Erschließung des Neudorfer Baugebiets mit einer Nahwärmeleitung"

Zurückgestellt

11 Sanierungsplan Straßenunterhaltsmaßnahmen 2021

Sachverhalt
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.7.2017 die Kategorisierung von Straßen im Gebiet der Stadt Pappenheim beschlossen. Auf dieser Grundlage hat das technische Bauamt eine Beratung, wie eine Straße der Kategorie 2 zu sanieren ist im Bauausschuss angestoßen.

Da die Straßen der Kategorie 1 durch kleinere Ausbesserungsarbeiten erhalten werden können (die der städtische Bauhof übernehmen kann) und in Kategorie 3 bei Vollausbau sowieso ein Ingenieurbüro beauftragt werden muss, standen diese nicht zur Diskussion.

Nun galt es für die Kategorie 2 eine technisch und wirtschaftlich vernünftige Lösung zu finden, da die jetzige mit 30-50 kleineren zu sanierenden Stellen das geringe Budget für „Flickarbeiten" noch schneller schwinden lässt, da Baufirmen für kleinere Stellen (oft Handeinbau) viel höhere m2 Preise anbieten und die Pauschale für die Baustelleneinrichtung höher ansetzen.

Der Bauausschuss empfiehlt den Vorschlag des technischen Bauamts, von den diesjährigen 120.000€ Budget ungefähr 20.000€ für schwerwiegende Schäden zurückzustellen (bzw. Kontingent für Bauhof) und mit den restlichen 100.000€ die Straßen der Kategorie 2 so zu sanieren, dass man die nächsten 10 Jahre keine Ausbesserungsarbeiten an der Deckschicht und Wasserrinne mehr vornehmen muss.

Dies hätte zur Folge, dass die Deckschicht der Straßen flächendeckender, gleich auf voller Breite erneuert wird. So kann man zwar nur 3-4 kleinere Straßenzüge pro Jahr realisieren, aber man braucht die nächsten Jahre nicht nochmal investieren.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor folgende Straßen im Jahr 2021 flächendeckend zu sanieren:
- Obere Bergstraße, Pappenheim
- GV Geislohe-Flemmühle
- Schulstraße, Bieswang
- Schneckleinsbergweg/Bahnhofstraße, Pappenheim
- Neudorf, bei Raiffeisen (Hausnummer 85-89)

Rechtliche Würdigung
Die Stadt Pappenheim ist als Straßenbaulastträger für den Unterhalt der Straßen zuständig.

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus verliest die Beschlussvorlage.
StR Otters begrüßt den Vorschlag, er bezweifelt aber, dass die fünf aufgeführten Straßenzüge mit 100.000 € saniert werden können.
Bgm. Gallus ergänzt, dass hier nur Teilbereiche saniert werden.
StR Kiermeyer befürwortet den Vorschlag. In Zukunft muss darauf geachtet werden, dass mehr Geld für die Straßensanierungen zur Verfügung gestellt wird.
Bgm. Gallus erklärt, dass hier immer wieder Diskussionen geführt wurden. Für die nächsten Jahre muss das Budget sinnvoll vorgeplant werden.
StRin Weddige bemerkt, dass der Bauausschuss den Vorschlag schon befürwortet hat, bezüglich der Schulstraße und der Buswendung sollte hier eine eventuelle andere Lösung im Bauausschuss überdacht werden.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass von den diesjährigen 120.000€ Budget ungefähr 20.000€ für schwerwiegende Schäden und für Straßen der Kategorie 1 zurückzuhalten sind.
Mit den restlichen 100.000€ werden die Straßen, die vom Bauamt vorgeschlagen wurden, flächendeckend und in größeren Streckenabschnitten saniert, sodass eine Verbesserung der Kategorie erzielt werden kann.

Folgende Straßen sollen im Jahr 2021 flächendeckend und in größeren Streckenabschnitten saniert werden:
- Obere Bergstraße, Pappenheim
- GV Geislohe-Flemmühle
- Schulstraße, Bieswang
- Schneckleinsbergweg/Bahnhofstraße, Pappenheim
- Neudorf, bei Raiffeisen (Hausnummer 85-89)

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

12 Antrag auf grundstücksbezogene einfache Dorferneuerung für Fl.-St. 118/1 Gem. Osterdorf - Errichtung eines Heizhauses der OEG

Sachverhalt
Es hat sich kurzfristig ergeben, dass auch der Bau eines Heizhauses durch eine private Rechtsform mit zu 40 %, gedeckelt auf 100.000,- € gefördert werden kann, insofern die Kommune für dieses Grundstück eine einfache Dorferneuerung beantragt.

Sollten Verw.-Kosten der Stadtverwaltung in größerem Umfang anfallen, könnten diese der Osterdorfer Energiegenossenschaft (OEG) berechnet werden.

Bei dieser Art der DE ist die erst kürzlich durchgeführte DE kein Hinderungskriterium.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für das Grundstück Fl.-Nr. 118/1 Gem. Osterdorf eine „einfache Dorferneuerung" zur Förderung eines Heizhauses zu beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

13 Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

Beckstraße:
Die Arbeiten in der Beckstraße wurden fertiggestellt und abgenommen. Die Beckstraße wurde für den Verkehr wieder geöffnet.

Niederpappenheim:
Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde bis 30.04.2021 verlängert. Je nach Witterung wird voraussichtlich am 16. Und 17.04. asphaltiert.

Schulhaus Bieswang:
Es ergaben sich witterungsbedingt Verzögerungen, die Dachdeckerarbeiten sind nun abgeschlossen, die Baumaßnahme geht jetzt zügig voran.

SW-Insel:
Es wurde festgestellt, dass die Steine Frostschäden aufweisen. Dies wurde reklamiert. Der Steinbelag für die Treppe bei den Stadtwerken wurde beauftragt.

Wohnmobilstellplatz:
Die sechs Parzellen wurden nun optisch abgetrennt:

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 20:37 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates.

Florian Gallus

Jana Link
Schriftführung